

# **Niederschrift** über die **9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Königstein im Taunus am **07.04.2022** im **Haus der Begegnung, Bischof-Kaller-Straße 3, Großer Saal**

---

Sitzungsbeginn: 19:08 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Verteiler:  
Stadtverordnete  
Magistratsmitglieder  
Ortsvorsteher  
Vorsitzende des Ausländerbeirates

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 03.03.2022 .....	5
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen.....	5
I/2.1 Europa-Union .....	5
I/2.2 Finanzielle Unterstützung für Weihnachtsbeleuchtung in den Königsteiner Stadtteilen.....	6
I/2.3 Außenbewirtschaftung eines Cafés in der Hinteren Hauptstraße .....	6
I/2.4 Kampagne "Rücksicht macht Wege breit" .....	6
I/2.5 Tablets für Gremienmitglieder .....	7
I/2.6 Übertragung Europa-League-Viertelfinale nach Sitzungsende .....	7
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen .....	7
I/3.1 Testphase Verkehrsdrehung Innenstadt/Konrad-Adenauer-Anlage.....	7
I/3.2 Gebietsreform.....	7
I/3.3 Schlechte Akustik in den Veranstaltungsräumlichkeiten des Hauses der Begegnung, insbesondere im Großen Saal .....	8
I/3.4 Kostenschätzung zum Wiederaufbau der Burgwegmauer sowie Kontaktaufnahme zu möglichen Spendern.....	8
I/3.5 Kosten Verkehrsversuch "Umkehr der Fahrtrichtung der Busse" .....	9
I/3.6 Schließung von Gruppen in den konfessionellen Kindergärten.....	9

<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen .....	9
I/4.1 U3-Bezuschussung	
Anfrage Frau Majchrzak .....	9
I/4.2 Bauvorhaben Hauptstraße/Kirchstraße	
Anfrage Herr Lupp .....	9
I/4.3 Rechtsgrundlage für fortbestehende 3G-Regelung im Kurbad	
Anfrage Herr A. Colloseus .....	10
I/4.4 Wildschäden Friedhof	
Anfrage Herr M. Colloseus .....	10
I/4.5 Freibad-Saison 2022	
Anfrage Herr M. Colloseus .....	11
I/4.6 Beteiligung des Klimamanagers bei Sanierungen und Neuanschaffungen	
Anfrage Herr Gann .....	11
I/4.7 Information über geplante Busdrehung	
Anfrage Herr Gann .....	11
I/4.8 Fällungen im Falkensteiner Burghain	
Anfrage Frau Fischer .....	12
I/4.9 Wiederaufnahme Schwimmkurse Kurbad	
Anfrage Frau Hammerschmitt .....	12
I/4.10 Halteverbote in Mammolshain	
Anfrage Herr Ostermann .....	12
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Städtepartnerschaft mit Faringdon in Oxfordshire/England	
Vorlage: 73/2022 .....	13
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>	
Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis	
Vorlage: 9002/2022 .....	13
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>	
Teilnahme der Stadt Königstein im Taunus an dem Projekt KOMPASS	
Vorlage: 47/2022 .....	14
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan K 78 "Gewerbegebiet am Kreisel", Königstein;	
hier: Beschluss über eine erneute Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 BauGB	
für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 78	
"Gewerbegebiet am Kreisel", Königstein	
Vorlage: 57/2022 .....	14
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>	
Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1. Änderung;	
hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB	
Vorlage: 357/2021 .....	14
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>	
Benennung eines Platzes im Neubaugebiet "Ehemaliger Sportplatz BNS",	
Gemarkung Königstein, Flur 8	
Vorlage: 51/2022 .....	15
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u>	
Benennung neuer Straße/Wege im Neubaugebiet "Am Hardtberg",	
Gemarkung Königstein, Flur 7 und 8	
Vorlage: 52/2022 .....	15

<u>II/12. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktionen ALK und CDU - Parkplatz Amtsgericht - Vorlage: 11/2022 .....	16
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion - Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofes - Vorlage: 9/2022 .....	16
<u>III/14. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der CDU-Fraktion - Verbesserung der Parkplatzsituation im Forellenweg vor dem Viadukt - Vorlage: 13/2022 .....	17
<u>III/15. Tagesordnungspunkt</u> Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m <sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83 Vorlage: 362/2021 .....	17
<u>III/16. Tagesordnungspunkt</u> Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung) Vorlage: 74/2022 .....	19
<u>III/17. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der FDP-Fraktion - Weiterverhandlungen mit dem Opel-Zoo und der Stadt Kronberg - Vorlage: 10/2022 .....	20
<u>III/18. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau - Vorlage: 12/2022 .....	21
<u>III/19. Tagesordnungspunkt</u> Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Bewerbung um Fördermittel des Landesprogramms Zukunft Innenstadt "Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum" - Vorlage: 14/2022 .....	22

## **Anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Hesse, Dr. Michael  
Alter, Heinrich  
Bokr, Dr. Jürgen  
Boller, Thomas  
Brill, Hannelore – ab 19:16 Uhr  
Chill, Detlef  
Colloseus, Andreas  
Colloseus, Manfred  
Dawson, Helen  
Fischer, Sabine – ab 19:16 Uhr  
Gann, Winfried  
Hablizel, Gerhard  
Hammerschmitt, Runa  
Hartwich, Hans-Dieter  
Hees, Alexander  
Hogh, Annette  
Iredi, Ascan  
Jacubowsky, Cordula  
Lupp, Felix  
Majchrzak, Nadja  
Metz, Franziska  
Orlopp, Martin  
Ostermann, Günther  
Otto, Michael-Klaus  
Peveling, Patricia  
Reul, Stefanie  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von  
Schäfer, Walter F.  
Völker-Holland, Peter  
Zyweck, Julius Peter – ab 19.58 Uhr (TOP III/14)

### **Vom Magistrat:**

Bürgermeister Helm, Leonhard  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg – bis 20:03 Uhr  
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard  
Stadtrat Kerger, Rolf – bis 21:40 Uhr  
Stadträtin Metz, Katja  
Stadtrat Meyer, Norbert  
Stadtrat Paulsen, Hartmut

### **Von der Verwaltung:**

Montalvo, Antonie  
Hengen, Katya  
Böhmig, Gerd  
Stel, Julia van der – ab 19:16 Uhr  
Usinger, Beate (Schriftführerin)

## **Nicht anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Georgi, Daniel (entschuldigt)  
Kilb, Stefan (entschuldigt)  
Klein, Markus (entschuldigt)  
Lingner, Anja (entschuldigt)  
Nick, Franz Josef (entschuldigt)  
Schneider, Arno (entschuldigt)  
Seewald, Dr. Ilja-Kristin (entschuldigt)

### **Vom Magistrat:**

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)  
Stadträtin Mauerwerk, Sabine (entschuldigt)  
Stadträtin Terhorst, Gabriela (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse fragt an, ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Frau Jacobowsky beantragt, die ursprünglichen Tagesordnungspunkte II/12 „Antrag der FDP-Fraktion betreffend Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofes“ (Drucksachennummer: 9/2022) und II/14 „Antrag der CDU-Fraktion betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation im Forellenweg vor dem Viadukt“ (Drucksachennummer: 13/2022) in der TO III zu behandeln, da sie hierzu Änderungsanträge einbringen möchte.

Die Tagesordnung verschiebt sich somit entsprechend.

Frau Peveling beantragt, die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN „Bewerbung um Fördermittel des Landesprogramms Zukunft Innenstadt ‚Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum‘“ zu erweitern und erläutert die Dringlichkeit.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 27 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Der Antrag wird als neuer Tagesordnungspunkt III/19 aufgenommen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Tagesordnung – öffentlich -**

### **I/1. Tagesordnungspunkt**

#### **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung vom 03.03.2022**

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

### **I/2. Tagesordnungspunkt**

#### **Mitteilungen**

##### **I/2.1 Europa-Union**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse verweist auf eine Informationsveranstaltung der Europa-Union am Dienstag, dem 12.04.2022 um 18:00 Uhr im Haus der Begegnung.

## **I/2.2 Finanzielle Unterstützung für Weihnachtsbeleuchtung in den Königsteiner Stadtteilen**

Zu dem Antrag der ALK-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2022 (TOP II/10) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahmen der Fachdienste Finanzen und Bauen vor:

*Die Bezuschussung der Weihnachtsbeleuchtungen in den Stadtteilen stellt eine außerplanmäßige Ausgabe dar. Die Deckung wurde geprüft und wird durch das Prinzip der Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt 1216 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) gewährleistet.*

*Der Fachbereich II hat auf einer neuen Haushaltsstelle die Mittel zur Verfügung gestellt. Der Stadtteil Schneidhain hat bereits unter der Berücksichtigung dieser Mittel und der Eigenmittel entsprechende Weihnachtsbeleuchtung über die Stadt Königstein im Taunus geordert.*

## **I/2.3 Außenbewirtschaftung eines Cafés in der Hinteren Hauptstraße**

Bürgermeister Helm gibt zu dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2022 (TOP II/11) folgende Stellungnahme durch den Fachdienst Planen bekannt:

*Seitens der Stadt Königstein im Taunus (Fachdienst Ordnung) werden die entsprechenden verkehrsrechtlichen Nutzungserlaubnisse regelmäßig und, soweit möglich, erteilt.*

*Grundsätzlich ist sowohl für den Neubau als auch für die Erweiterung von Außengastronomieflächen, auch auf öffentlichen Verkehrsflächen, ein Bauantrag bei der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises zu stellen. Dies ist erforderlich, um Fragen wie Brandschutz/Rettungswege oder den Kfz-Stellplatzbedarf, welcher von der Größe der bewirtschafteten Fläche abhängig ist, zu klären. Sofern alle baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird eine entsprechende Baugenehmigung erteilt.*

## **I/2.4 Kampagne "Rücksicht macht Wege breit"**

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2022 (TOP III/21) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Straßenbau vor:

*Nach erfolgter Rücksprache mit den Markierungsherstellern und –firmen konnten aus technischer Sicht folgende Fakten gesammelt werden:*

*Derzeit wird davon ausgegangen, dass ca. 10 Stück auf dem Bangertweg und der Verlängerung des Forellenweges zwischen Freibad und Bahnübergang am Bangertweg aufgebracht werden können. Dies ist allerdings abhängig von den endgültigen Festlegungen und den Anforderungen des Ordnungsamtes.*

*Die reinen Materialkosten pro Piktogramm belaufen sich, je nach Ausführungsvariante, auf ca. 350,00 EUR – 450,00 EUR. Somit würden Gesamtkosten in Höhe von ca. 4.500,00 – 7.500,00 EUR entstehen.*

*Der Hersteller empfiehlt aufgrund der besseren Übersichtlichkeit die Maße 2.100 mm x 2100 mm (teure Variante), nur Symbol und Text in Weiß.*

## **I/2.5 Tablets für Gremienmitglieder**

Bürgermeister Helm erinnert daran, dass bis zum Beginn der Osterferien (11.04.2022) um Rückmeldung der Fraktionen bzw. der einzelnen Mandatsträger bezüglich der Anschaffung von Tablets für die Gremienmitglieder gebeten wurde.

Dies gilt vorrangig für die Mandatsträger, die sich für das Apple iPad 10.2“ (9. Gen.) entschieden haben, damit die Sammelbestellung bei der ekom21 erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Helm auf die aktuelle Papierknappheit sowie die enorm gestiegenen Kosten für Papier hin. Somit appelliert er nochmals an alle Mandatsträger, sich für die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst zu entscheiden.

## **I/2.6 Übertragung Europa-League-Viertelfinale nach Sitzungsende**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass nach dem heutigen Sitzungsende die Möglichkeit besteht, sich das Europa-League-Viertelfinalspiel Eintracht Frankfurt – FC Barcelona live im Sitzungssaal anzusehen. Hierzu sind auch die Besucher\*innen der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.

## **I/3. Tagesordnungspunkt Beantwortung von Anfragen**

### **I/3.1 Testphase Verkehrsdrehung Innenstadt/Konrad-Adenauer-Anlage**

Zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2022 (TOP I/5.2) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Planen vor:

*Der Test soll am 25.04.2022 starten und ist zunächst bis zum 05.09.2022 geplant, es wurde aber mit dem VHT abgestimmt, dass eine Verlängerung des Testes bis zum 10.12.2022 möglich ist.*

*Das Ausstiegsszenario ist der Rückbau in den heutigen Zustand. Dieser ist zwar zu jeder Zeit möglich, allerdings sollte eine gewisse Eingewöhnungszeit gegeben werden.*

*Es handelt sich um das Förderprogramm „Förderung der Attraktivität und Nachhaltigkeit der Innenstädte – Zukunft Innenstadt“. Im Rahmen dieser Förderung wird der Verkehrsversuch mit 75.000,00 EUR gefördert. Eine Beteiligung der Gremien war aufgrund der Kurzfristigkeit zwischen Bekanntgabe der Förderung und Abgabe der Interessenbekundung leider nicht möglich. Es erfolgte ein Bericht, dass die Stadt sich für das Förderprogramm beworben hat und dass die Zusage erfolgte.*

### **I/3.2 Gebietsreform**

Bürgermeister Helm gibt zu der Anfrage von Frau Dr. Seewald aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2022 (TOP I/5.6) folgende Stellungnahme des Fachdienstes Stadtmarketing bekannt:

*Zu diesem Thema wurden von der Stadtarchivarin Frau Dr. König ein Beitrag über Mammolshain und von Herrn Hermann Groß zu Falkenstein für das diesjährige Jahrbuch des Hochtaunuskreises verfasst.*

*Beide Beiträge werden demnächst in der „Königsteiner Woche“ erscheinen. Das gesamte Jahrbuch des Hochtaunuskreises ist der Gebietsreform gewidmet. Der Fachbereich Kultur des Hochtaunuskreises befasst sich auch darüber hinaus sehr ausführlich mit dem Thema. So stand der diesjährige Geschichtstag für Taunus und Main ganz im Zeichen der Gebietsreform der 1970er Jahre. Über das gesamte Jahr ist außerdem die Ausstellung „50 Jahre Hochtaunuskreis – Fotografische Impressionen aus dem Kreisarchiv“ mit Bilddokumenten der 1970er bis 1990er Jahre im Innenhof des Landratsamtes zu sehen.*

*Eigene Veranstaltungen der Stadt Königstein im Taunus sind darüber hinaus nicht geplant.*

### **I/3.3 Schlechte Akustik in den Veranstaltungsräumlichkeiten des Hauses der Begegnung, insbesondere im Großen Saal**

Zu der Anfrage von Herrn Chill aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2022 (TOP I/5.11) trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH vor:

*Die akustischen Bedingungen im Großen Saal des Hauses der Begegnung sind gerade bei Veranstaltungen wie den städtischen Gremiensitzungen schwierig. Da zu den Sitzungen nur wenig Fläche im Verhältnis zur Saalgröße belegt wird, bieten sich viele glatte Flächen als Angriffsfläche für den Schall, was zu einer schlechteren Sprachverständlichkeit führt.*

*Die Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH hat eine externe technische Expertise eingeholt und noch weitere kleinere Lautsprechersysteme angeschafft, die optimiert angeordnet eine Verbesserung der Sprachverständlichkeit, gerade bei den städtischen Sitzungen, bringen sollen. Daher werden durch unseren Haustechniker in den nächsten Sitzungen die zusätzlichen Lautsprecher – testweise an verschiedenen Positionen – im Großen Saal eingesetzt, um ein besseres Ergebnis der Sprachverständlichkeit zu erreichen.*

*Auf der Empore im Großen Saal wird bereits ein zusätzliches Lautsprechersystem zu den städtischen Sitzungen eingesetzt, damit eine bessere Verständlichkeit für die Besucher während der Sitzungen gegeben ist.*

### **I/3.4 Kostenschätzung zum Wiederaufbau der Burgwegmauer sowie Kontaktaufnahme zu möglichen Spendern**

Zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.11.2021 (TOP 6.1) teilt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme des Fachdienstes Grünplanung und Umwelt mit:

*Die Summe des Spendenaufkommens beläuft sich auf ca. 50.000,00 EUR.*

*Teile der Spenden sind von der Bauart abhängig. Es wird erwartet, dass die Mauer gestalterisch dem alten Zustand angepasst wird.*



### **I/3.5 Kosten Verkehrsversuch "Umkehr der Fahrtrichtung der Busse"**

Bezug nehmend auf die für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31.03.2022 schriftlich eingereichte Anfrage von Herrn Otto betreffend der Kosten für den Verkehrsversuch „Umkehr der Fahrtrichtung der Busse“ merkt Bürgermeister Helm an, dass die bis zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zugesagte Kostenaufstellung der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

### **I/3.6 Schließung von Gruppen in den konfessionellen Kindergärten**

Von Frau Hogh wurde folgende Anfrage der CDU-Fraktion für die heutige Sitzung schriftlich eingereicht:

*In der letzten Sitzung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses vom 23.03.2022 wurde der Kindertagesstättenbedarfsplan vorgestellt. Es wurde berichtet, dass in den konfessionellen Kindergärten derzeit insgesamt 60 Plätze nicht belegt werden können.*

*Was sind die Gründe für die Schließung von jeweils einer Gruppe im evangelischen (Königstein) und katholischen (Königstein) Kindergarten und einer Minderbelegung einer weiteren Gruppe im katholischen Kindergarten Falkenstein?*

*Welche Maßnahmen wird die Verwaltung kurzfristig einleiten?*

Bürgermeister Helm gibt hierzu die Stellungnahme des Fachbereichs V bekannt, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

## **I/4. Tagesordnungspunkt** **Anfragen**

### **I/4.1 U3-Bezuschussung** **Anfrage Frau Majchrzak**

*Ist für die kommende Sitzungsrunde geplant, den entsprechenden Ausschüssen ein Modell der Zuschussung für U3-Plätze vorzustellen?*

*Wenn nein, wann ist damit zu rechnen, denn laut Beschluss sollte das Modell innerhalb der nächsten 6 Monate vorgestellt werden.*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass das Modell zu den Haushaltsberatungen vorgelegt wird. Der Betrag ist bereits in den Haushaltsentwurf 2023 eingearbeitet.

### **I/4.2 Bauvorhaben Hauptstraße/Kirchstraße** **Anfrage Herr Lupp**

1. *Ist der Verwaltung ein Bauvorhaben im Gebiet der vorderen Hauptstraße bzw. Kirchstraße bekannt?*

2. *Sofern ein solches Bauvorhaben bekannt ist, bezieht dieses die Gärten und Grundstücke hinter den Gebäuden der vorderen Hauptstraße mit ein?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass es sich hierbei möglicherweise um das Anwesen Kirchstraße 16 (neben der Kirche) handele, dort sei im hinteren Bereich ein Haus genehmigt, jedoch nicht gebaut, worden. Er sieht keinen Grund zur Beunruhigung, da bisher viele Veränderungen an den Hinterhäusern einen positiven Effekt hatten.

#### **I/4.3 Rechtsgrundlage für fortbestehende 3G-Regelung im Kurbad Anfrage Herr A. Colloseus**

*Trifft es zu, dass Besucher des Kurbades immer noch einen 3G-Nachweis vorlegen müssen, um eingelassen zu werden, nachdem die Hessische Corona-Schutzverordnung durch eine Basisschutzmaßnahmenverordnung ersetzt worden ist?*

*Falls ja: Ist rechtlich geprüft worden, ob die andernorts erlangte Erkenntnis zutrifft, dass insbesondere ein Unternehmen der öffentlichen Hand solche Auflagen, die Persönlichkeitsrechte der Gäste betreffen, nicht ohne gesetzliche Grundlage per Hausrecht einführen darf?*

*Kann das Ergebnis einer rechtlichen Prüfung für die betreffenden Regelungen im Kurbad der Beantwortung dieser Frage beigefügt werden?*

Bürgermeister Helm weist auf die verschiedenen Möglichkeiten zur Erbringung von Nachweisen hin. Das Hausrecht hat weiterhin Bestand.

Er sagt eine Klärung durch die Geschäftsführung zu, wie hier weiter verfahren werden soll.

#### **I/4.4 Wildschäden Friedhof Anfrage Herr M. Colloseus**

*Die erheblichen Verwüstungen durch Wildschweine auf dem Königsteiner Friedhof in letzter Zeit sind allgemein bekannt.*

*Welche kurz- und mittelfristigen Maßnahmen verfolgen die Verwaltung und der Magistrat zum weitestgehenden Schutz der Grabfelder und damit der Totenruhe?*

*Ist als Sofortmaßnahme vorgesehen, die ordnungsgemäße Funktion der teils maroden Schließmechanismen bzw. die Schwergängigkeit einzelner Zugänge zu beheben? So lässt sich das als Wildschutzzaun bezeichnete Tor unterhalb des Breulswegs und der Josefs-Kapelle westlich des Friedhofs nach der Entfernung eines Teils der Schließenanlage nur anlehnen und ist so von Wildschweinen problemlos zu öffnen.*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Wildschweine durch den Wald über die Böschung in den Friedhof gelangen. Mit den umfangreichen Arbeiten am Zaun im Bereich der B 8 wurde bereits begonnen.

Bezüglich der Zugänge/Tore sagt er eine entsprechende Prüfung und Instandsetzung durch den zuständigen Fachdienst zu.

#### **I/4.5 Freibad-Saison 2022 Anfrage Herr M. Colloseus**

*Anfang Mai beginnt die Badesaison im Königsteiner Freibad. Ich gehe davon aus, dass die organisatorischen Vorbereitungen des Badebetriebs bei der Verwaltung auf gutem Weg sind.*

*Ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Bestimmungen und weiter sinkender Infektionszahlen die Limitierung der Besucherzahlen in festgelegten Zeitfenstern entfällt?*

*Kann zudem davon ausgegangen werden, dass das System der Online-Buchung ebenfalls entfällt und Karten wieder direkt an der Kasse erworben werden können?*

*Werden die Tarife beibehalten oder gibt es Änderungen, z. B. für Jugendliche?*

*Werden die Duschkabinen wieder geöffnet, unter Umständen mit zahlenmäßiger Begrenzung der zeitgleichen Nutzer\*innen?*

*Ich bitte um möglichst zeitnahe Beantwortung.*

Bürgermeister Helm führt aus, dass die Vorbereitung der Freibad-Saison auf Basis der Corona-Maßnahmen erfolge, jedoch die Maßnahmen entfallen könnten, sofern es die Inzidenzzahlen zulassen. Die bisherigen Eintrittspreise sollen wieder in Kraft treten.

Er sagt eine detaillierte Beantwortung durch den zuständigen Fachdienst als Anlage zur Niederschrift zu.

#### **I/4.6 Beteiligung des Klimamanagers bei Sanierungen und Neuanschaffungen Anfrage Herr Gann**

*Vor fast einem halben Jahr hat der von uns geforderte Klimamanager seinen Dienst in Königstein aufgenommen. Gerade die Situation in der Ukraine zeigt uns, dass wir in naher Zukunft auf alle fossilen Brennstoffe wie Gas, Öl oder Kohle verzichten müssen.*

*Inwieweit wird der Klimamanager bei allen Sanierungen und Neuanschaffungen der Stadt zu Rate gezogen, welches Gewicht hat seine Expertise? Inwieweit verzichtet die Stadt bei Sanierung oder Neuanschaffung von Heizungen auf Anlagen, welche fossile Brennstoffe verfeuern?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Klimamanager bei den wesentlichen Entscheidungen mit einbezogen wird, z. B. beim Bau des Kindergartens, der Erstellung des Blockheizkraftwerkes, der Diskussionen über einen geringeren Wärmeverbrauch, etc.

Bei der Sanierung oder Neuanschaffung von Heizungen werden fossile Brennstoffe weitestgehend vermieden.

#### **I/4.7 Information über geplante Busdrehung Anfrage Herr Gann**

*Seit vielen Jahren diskutiert Königstein die Umgestaltung der Innenstadt. Mit der geplanten Busdrehung gehen wir dankbarerweise wieder einen Schritt weiter.*

*In dem Plan ist nicht ersichtlich, wie Kunden und Betreiber den Parkplatz des Cafés Kreiner anfahren können. Zudem fehlt noch jegliche Information auf der Website der Stadt Königstein oder beim RMV, insbesondere für die Änderungen an der Haltestelle am Kreisel. Wie ist hier das geplante Vorgehen, wie findet die Information über die Grenzen Königsteins hinaus statt?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Verkehrsdrehung nicht dazu führt, dass Parkplätze im Bereich der gesperrten Zone für Anlieger und Einkäufer nicht mehr erreichbar sind.

Die Busbetriebe werden die Veränderung an den Haltestellen eindeutig mit Schildern und elektronischen Anzeigen darstellen.

Er geht davon aus, dass sich die Verkehrsteilnehmer, auch Auswärtige, schnell an die neuen Gegebenheiten anpassen werden.

#### **I/4.8 Fällungen im Falkensteiner Burghain Anfrage Frau Fischer**

*In der Presse war von Fällungen im Falkensteiner Burghain zu lesen. Bekannterweise ist zurzeit die Hochzeit der Brut- und Setzzeit. Gibt es zum Zeitpunkt dieser Fällungen nicht auch Alternativen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass im Falkensteiner Burghain 3 Bäume gefällt werden müssen, bei denen eine akute Umsturzgefahr besteht. Der Forst geht von einer dringenden Notwendigkeit aus. Dies wurde in einer entsprechenden Mitteilung durch das Forstamt veröffentlicht.

#### **I/4.9 Wiederaufnahme Schwimmkurse Kurbad Anfrage Frau Hammerschmitt**

- 1. Wann ist mit der Wiederaufnahme der Schwimmkurse im Kurbad zu rechnen?*
- 2. Trifft es zu, dass die Kurse eventuell von einem externen Betreiber durchgeführt werden sollen und wenn ja, warum?*

Bürgermeister Helm antwortet, dass es diesbezügliche Überlegungen gebe, die demnächst im Aufsichtsrat der Königsteiner Kur-GmbH vorgestellt werden sollen. Aktuell wurde das Schulschwimmen wieder ermöglicht. Auch die weiteren Schwimmkurse sollen bei geringeren Inzidenzzahlen wieder aufgenommen werden.

#### **I/4.10 Halteverbote in Mammolshain Anfrage Herr Ostermann**

- 1. In Mammolshain sind für den Zeitraum ab dem 24.03.2022 in der Oberstraße, in der Vorderstraße und im Kleinfeld für die Werktage jeweils ab 07:00 Uhr absolute Halteverbote eingerichtet. Im Ortsbeirat Mammolshain vom 28.03.2022 konnte der Magistrat auf Nachfrage keine Gründe für die Einrichtung der Halteverbote geben. Bis heute ist nicht erkennbar, welchen Zweck die Halteverbote haben.*

2. *Auf dem Parkplatz Am Mönchswald wurde für den Zeitraum ab dem 05.04.2022 ein absolutes Halteverbot eingerichtet. Der Bereich ist inzwischen unzureichend mit einem rot-weißen Flatterband abgesperrt. Auch hier ist nicht erkennbar, welchen Zweck die Halteverbote haben.*

*Bei dem ohnehin sehr knappen Parkraum in Mammolshain wirken sich die jetzt fehlenden Parkplätze negativ in anderen Ortsbereichen aus.*

*Kann der Magistrat die Gründe für die aktuell zahlreich verhängten Halteverbote und die Dauer der Einrichtung nennen?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass es sich hierbei um Waldpflegearbeiten und somit um keine städtischen Maßnahmen handele.

Er sagt eine Überprüfung durch den Fachdienst Sicherheit und Ordnung zu.

### **II/5. Tagesordnungspunkt**

#### **Städtepartnerschaft mit Faringdon in Oxfordshire/England**

**Vorlage: 73/2022**

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus leitet die erforderlichen Maßnahmen ein, um eine formelle Städtepartnerschaft zwischen Königstein im Taunus und der englischen Stadt Faringdon in Oxfordshire zu besiegeln.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **II/6. Tagesordnungspunkt**

#### **Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis**

**Vorlage: 9002/2022**

Zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2022, wie lange der Vertrag für die Nutzung des Heilig-Geist-Stollens noch läuft, teilt Bürgermeister Helm mit, dass der Vertrag mit dem Hospital zum heiligen Geist eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2024 hat.

#### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt ihre Absicht, Synergien und Möglichkeiten prüfen zu lassen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Die Stadtverordnetenversammlung sichert der dafür gebildeten Lenkungsgruppe ihre Unterstützung zu.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **II/7. Tagesordnungspunkt**

### **Teilnahme der Stadt Königstein im Taunus an dem Projekt KOMPASS**

**Vorlage: 47/2022**

Die Stadt Königstein im Taunus bewirbt sich um die Aufnahme bei der Initiative KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) des Hessischen Innenministeriums, um die kommunale Sicherheit in Königstein unter Bürgerbeteiligung zu verbessern.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **II/8. Tagesordnungspunkt**

### **Bebauungsplan K 78 "Gewerbegebiet am Kreisel", Königstein;**

**hier: Beschluss über eine erneute Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 BauGB für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 78**

**"Gewerbegebiet am Kreisel", Königstein**

**Vorlage: 57/2022**

Der beigefügte Entwurf einer Satzung über eine erneute Veränderungssperre gemäß §§ 14, 16 BauGB für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes K 78 „Gewerbegebiet am Kreisel“, Königstein, wird als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Königstein, Flur 7, Flurstücke 25/2, 120/2, 39/48, 39/49, 26/3, 120/4, 39/55, 39/41, 39/63, 121/2, 121/3, 39/22, 39/23, 39/24, 39/57, 121/4, 62/4, 64/3, 62/3, 62/12 und 39/62 teilweise.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 24.100,0 m<sup>2</sup>

Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses ist die Flurkarte mit Eintragung des Geltungsbereiches.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **II/9. Tagesordnungspunkt**

### **Bebauungsplan M 13.1 „Oberstraße/ Vorderstraße“ 1. Änderung;**

**hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

**Vorlage: 357/2021**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 30.03.2022 bestanden Unklarheiten bezüglich des weiteren Verlaufs der Entwässerungskanäle des Plangebietes im Ortsbereich von Mammolshain. Zudem wurde eine Überlastung des Abwasserkanals vermutet.

Hierzu trägt Bürgermeister Helm folgende Stellungnahme der Stadtwerke vor:

*In der Oberstraße gibt es topographisch betrachtet einen Hochpunkt. Entsprechend ist die Entwässerung des Gebietes angelegt. Ein kleiner Teil des Geltungsbereiches östlich des Hochpunktes entwässert demzufolge in Richtung Kronthaler Straße und weiter zum Verbundsammler des Abwasserverbandes Kronberg. Der Hauptteil des Gebietes entwässert,*

*wie in unserer Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren ausgeführt, über die Borngasse weiter zur Verbandsanlage Im Kleinfeld zum Abwasserverband Kronberg.*

*Das Flurstück 19/10, Flur 5, liegt dabei im Einzugsbereich der Entwässerung über die Kronthaler Straße.*

Eine Planskizze, welche die Entwässerungssituation im Geltungsbereich M 13 schematisch darstellt, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### Beschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes M 13.1 „Oberstraße/Vorderstraße“, Gemarkung Mammolshain, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wird offengelegt.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### II/10. Tagesordnungspunkt

**Benennung eines Platzes im Neubaugebiet "Ehemaliger Sportplatz BNS",  
Gemarkung Königstein, Flur 8  
Vorlage: 51/2022**

Der Platz, der vor dem Neubaugebiet „Ehemaliger Sportplatz BNS“, Gemarkung Königstein, zwischen Bischof-Kindermann-Straße und Bischof-Kaller-Straße, hinter dem Haus der Begegnung, Flur 8, Flurstücke 23/35, 23/40, 23/45 (teilweise), 23/46, 23/47, 23/48 und 23/49 (teilweise) liegt, erhält die Bezeichnung "Ernst-Ludwig-Kirchner-Platz" (siehe Lageplan).

Nach öffentlicher Widmung sind die entsprechenden Straßennamensschilder aufzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### II/11. Tagesordnungspunkt

**Benennung neuer Straße/Wege im Neubaugebiet "Am Hardtberg",  
Gemarkung Königstein, Flur 7 und 8  
Vorlage: 52/2022**

- 1) Die Straße im Neubaugebiet "Am Hardtberg", Gemarkung Königstein, abgehend der Sodener Straße, vor Autohaus Marnet, im Kataster unter (Am Roth), Flur 8, Flurstücke 380 (teilweise), 342, 349 und 355 erhalten die Straßenbezeichnung "Auf dem Hardtberg" (siehe Lageplan). Nach dem Bau der Straßen/Wege und erfolgter öffentlicher Widmung, sind die entsprechenden Straßennamensschilder aufzustellen.
- 2) Der Weg im Neubaugebiet "Am Hardtberg", Gemarkung Königstein, angrenzend an den Hardtbergweg, in der Nähe vom Martin-Niemöller-Weg und in der Nähe vom Haus Rang, Flur 8, Flurstücke 220, 224, 225 und 380 (teilweise) erhalten die Straßenbezeichnung "Richard-Neutra-Weg" (siehe Lageplan). Nach dem Bau der Straßen/Wege und erfolgter öffentlicher Widmung, sind die entsprechenden Straßennamensschilder aufzustellen.

- 3) Der Straßenname „Kirchnerweg“ entfällt, da dieser für das Baugebiet „Ehemaliger Sportplatz BNS“ vorgesehen ist.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **II/12. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktionen ALK und CDU**

**- Parkplatz Amtsgericht -**

**Vorlage: 11/2022**

*Der Magistrat wird gebeten, Verhandlungen mit dem Amtsgericht bezüglich einer Öffnung des Parkplatzes in der Gerichtstraße zu führen.*

*Zu verhandeln ist, dass*

- *der Parkplatz ab Freitag 18:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr für die Öffentlichkeit geöffnet wird;*
- *der Parkplatz wochentags von Montag bis Freitag ab 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr als Anwohnerparkplatz mit Parkkarte genutzt werden kann;*
- *die Stadt Königstein Richtlinien erarbeitet, die die Einhaltung der Parkzeiten für die Anwohner und die Öffentlichkeit sicherstellen, um den Geschäftsbetrieb des Amtsgerichts nicht zu behindern.*

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/13. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der FDP-Fraktion**

**- Neue Toiletten an der Friedhofshalle des Königsteiner Friedhofes -**

**Vorlage: 9/2022**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist einleitend darauf hin, dass sowohl der Bau- und Umweltausschuss als auch der Haupt- und Finanzausschuss einen gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen einstimmig beschlossen haben.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) stellt einen Ergänzungsantrag und erläutert diesen.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*Außerdem soll geprüft werden, wie jeweils eine behindertengerechte Toilette geschaffen werden kann (Umbau, Zusammenlegung etc.).*

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen in der Fassung der beiden Ausschüsse sowie des zuvor angenommenen Ergänzungsantrags von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:



*Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, wie barrierefreie Zugänge zu den Toiletten der Königsteiner Friedhöfe möglich sind und die Kostenschätzungen bis zu den Haushaltsberatungen 2023 vorzulegen; außerdem soll geprüft werden, wie jeweils eine behindertengerechte Toilette geschaffen werden kann (Umbau, Zusammenlegung etc.).*

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/14. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der CDU-Fraktion**

**- Verbesserung der Parkplatzsituation im Forellenweg vor dem Viadukt -**

**Vorlage: 13/2022**

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt einen Ergänzungsantrag vor.

Da keine Aussprache gewünscht wird, lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Ergänzungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, die Parkplatzsituation am Forellenweg vor der Bahnunterführung **und vor dem Freibad** neu zu bewerten und durch einfache bauliche Maßnahmen sowie durch eine neue Beschilderung wieder klar zu regeln.*

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 27 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion:

*Der Magistrat wird gebeten, die Parkplatzsituation am Forellenweg vor der Bahnunterführung am Freibad neu zu bewerten und durch einfache bauliche Maßnahmen sowie durch eine neue Beschilderung wieder klar zu regeln.*

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/15. Tagesordnungspunkt**

**Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m<sup>2</sup> aus dem städtischen Grundstück**

**Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83**

**Vorlage: 362/2021**

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass über die Beschlussvorlage bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022 (TOP III/14) beraten und diese dann zwecks Klärung der Frage, ob die Fläche um den Verteilerkasten herum weiter von der Stadt gepflegt werden müsse, von Bürgermeister Helm zurückgestellt wurde.

Der Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss ist ebenfalls bereits in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022 erfolgt.

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Käufer ihre Bereitschaft signalisiert haben, die Pflege der Fläche um den Verteilerkasten herum zu übernehmen und dieses auch vertraglich zu sichern würden.

Frau Hammerschmitt trägt einen Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion vor und erläutert diesen.

Hinsichtlich des in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.03.2022 vorgebrachten Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend dem Verkauf zum geltenden Bodenrichtwert teilt Herr Gann mit, dass sich seine Fraktion dem Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion anschließen wird, da diese sich inhaltlich decken.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über nachstehenden Ergänzungsantrag der ALK-Fraktion abstimmen:

*Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ergänzen:*

*Der Verkauf der Teilfläche erfolgt zur Nutzung als Gartenland. Sollte zukünftig eine Nutzung als Bauland oder eine Vergrößerung der Gebäude auf dem Grundstück erfolgen, die eine Einbeziehung der Grundstücke zur Einhaltung der zulässigen GRZ/GFZ/GRZ II erforderlich macht, verpflichten sich die Erwerber oder die zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, die Differenz von 11.400,00 EUR bis zum dann gültigen Richtwert nachzuzahlen. Diese Bestimmung ist als Grunddienstbarkeit im Grundbuch zu sichern.*

**Abstimmungsergebnis: 25 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltung(en)**

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Ergänzungsantrages der ALK-Fraktion.

#### Beschluss

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 38,0 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück Gemarkung Falkenstein, Flur 4, Flurstück 149/83 an die Eheleute Clemens und Ulrike Frech zu einem Kaufpreis in Höhe von 11.400,00 EUR wird zugestimmt.

Die Vermessungskosten werden zwischen den Parteien hälftig geteilt. Die restlichen Kosten für die Durchführung des Vertrages tragen die Käufer.

Der Verkauf der Teilfläche erfolgt zur Nutzung als Gartenland. Sollte zukünftig eine Nutzung als Bauland oder eine Vergrößerung der Gebäude auf dem Grundstück erfolgen, die eine Einbeziehung der Grundstücke zur Einhaltung der zulässigen GRZ/GFZ/GRZ II erforderlich macht, verpflichten sich die Erwerber oder die zu diesem Zeitpunkt im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, die Differenz von 11.400,00 EUR bis zum dann gültigen Richtwert nachzuzahlen. Diese Bestimmung ist als Grunddienstbarkeit im Grundbuch zu sichern.

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

### **III/16. Tagesordnungspunkt**

#### **Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung)**

**Vorlage: 74/2022**

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde von Herrn Otto nach dem Grund gefragt, warum der Hinweis auf das Einsammeln von Hundekot in der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung nicht enthalten ist.

Hierzu teilt Bürgermeister Helm mit, dass eine gleichlautende Regelung bereits in § 8 der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus enthalten ist und Doppelregelungen vermieden werden sollen.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt einen Änderungsantrag zu § 8 der neuen Gefahrenabwehrverordnung vor und erläutert diesen.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*§ 8 „Aufsicht über Tiere und Leinenzwang für Hunde“ wird wie folgt geändert:*

*(1) Hunde sind an der Leine zu führen:*

*b) in folgenden Grünanlagen **und Schutzgebieten**: Kurpark, Konrad-Adenauer-Anlage, Herzog-Adolph-Anlage, Hubert-Faßbender-Anlage, Woogtal **sowie dem Naturschutzgebiet „Burghain Falkenstein“ und dem FFH-Gebiet „Rombachtal und auf dem Bangert“**.*

*Im Absatz (3) wird „Burghain der Burg Falkenstein“ gestrichen.*

**Abstimmungsergebnis: 20 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltung(en)**

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungen abstimmen:

#### **Beschluss**

Der der Original-Niederschrift beigefügte Entwurf einer Neufassung der Satzung für die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

### **III/17. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der FDP-Fraktion**

#### **- Weiterverhandlungen mit dem Opel-Zoo und der Stadt Kronberg -**

#### **Vorlage: 10/2022**

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Herr Boller trägt das Beratungsergebnis aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Die Beschlussvorlage wird von Bürgermeister Helm erläutert.

Nach ausführlicher Diskussion besteht Einvernehmen, über den Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU sowie über die Beschlusspunkte 1) und 2) des ursprünglichen Antrages der FDP-Fraktion in der gleichen Reihenfolge wie in den Ausschüssen abstimmen zu lassen.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über folgenden Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU abstimmen, wobei jeder Beschlusspunkt einzeln zur Abstimmung gestellt wird:

- 1) *Der Magistrat wird gebeten, Verhandlungen zum Beitritt der Stadt Königstein zum städtebaulichen Vertrag der Stadt Kronberg und der „von Opel Hessische Zoostiftung“ aufzunehmen.*

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

- 2) *Weiterhin wird der Magistrat gebeten, die Zugangsregelungen nach § 4 Abs. (2) und (3) (Durchgangskarten) des städtebaulichen Vertrages zu vereinfachen. Die Durchgangskarten sollen zudem am Haupteingang erhältlich sein.*

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die Beschlusspunkte 1) und 2) des ursprünglichen Antrages der FDP-Fraktion getrennt abstimmen:

- 1) *Der Magistrat wird gebeten, zu veranlassen, dass die Stadt Königstein dem Vertrag zwischen dem Opel-Zoo und der Stadt Kronberg beiträgt, um für Königsteiner Bürger die gleichen Vergünstigungen wie für Kronberger zu erwirken (Jahreskarte zum halben Preis, für eine Stunde gültige Durchgangskarte für den Durchgang zwischen Haupteingang und Eingang auf Kronberger Seite).*

**Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 4 Nein, 7 Enthaltung(en)**

- 2) *Der Magistrat wird gebeten, zu veranlassen, das Thema einer Zugangsmöglichkeit auf der Königsteiner Seite des ehemaligen Philosophenwegs (Personenvereinzelungsanlage mit elektronischer Zugangsberechtigung), gegebenenfalls mit einer Finanzierungsbeteiligung seitens Königsteins, nochmals zu verhandeln.*

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja, 14 Nein, 6 Enthaltung(en)**

Damit ist der 2. Beschlusspunkt des FDP-Antrages abgelehnt.

### **III/18. Tagesordnungspunkt**

#### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

#### **- Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau -**

**Vorlage: 12/2022**

Herr M. Colloseus berichtet über das Beratungsergebnis aus dem Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss.

Das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss wird von Herrn Boller vorgetragen.

Frau Majchrzak erläutert den Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU, der sowohl im Kultur-, Jugend- und Sozialausschuss als auch im Haupt- und Finanzausschuss einstimmig angenommen wurde.

Frau Dr. von Römer-Seel erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) trägt einen Änderungsantrag vor und erläutert diesen.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über nachstehenden Änderungsantrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten,*

1. *im Rahmen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau den Standort in der Bischof-Kaller-Straße oder Schneidhainer Straße zu prüfen und mit der Lilo-Heuckeroth-Stiftung in Verhandlung zu treten.*
2. *zu prüfen, den Standort in der Georg-Pingler-Straße 29 für soziale Wohnzwecke zu erhalten, insbesondere für ältere Mitbürger.*
3. **weitere städtische Immobilien in soziale Mietwohnungen umzuwandeln.**
4. **ein Konzept aufzustellen, das langfristig und dauerhaft den Bestand an sozial geförderten Mietwohnungen bzw. bezahlbarem Wohnraum erhöht.**
5. **im Ausnahmefall** *weitere städtische Grundstücke vorzuschlagen und mit Wohnungsbau-Gesellschaften in Verhandlungen zu treten, inwieweit diese Gesellschaften in Königstein investieren können, **um sozial geförderten Wohnungsbau bzw. bezahlbaren Wohnraum** zu schaffen.*

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja, 14 Nein, 7 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen ALK und CDU in der Fassung des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses:

*Der Magistrat wird gebeten,*

1. *im Rahmen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau den Standort in der Bischof-Kaller-Straße oder Schneidhainer Straße zu prüfen und mit der Lilo-Heuckeroth-Stiftung in Verhandlung zu treten.*
2. *zu prüfen, den Standort in der Georg-Pingler-Straße 29 für soziale Wohnzwecke zu erhalten, insbesondere für ältere Mitbürger.*
3. *weitere städtische Grundstücke vorzuschlagen und mit Wohnbaugesellschaften, wie z. B. Nassauische Heimstätte und Hochtaunusbau e.G. in Verhandlung zu treten, inwieweit diese Gesellschaften in Königstein investieren können.*

**Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

*Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und sozial gefördertem Mietwohnungsbau zu erstellen.*

*Dieses Konzept soll einen Zeitstrahl zu einer möglichen Umsetzung enthalten.*

*Das Konzept sollte mögliche Fördermöglichkeiten enthalten.*

*Das Konzept soll binnen der nächsten 6 Monate der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.*

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 9 Nein, 8 Enthaltung(en)**

### **III/19. Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**- Bewerbung um Fördermittel des Landesprogramms Zukunft Innenstadt**

**"Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum" -**

**Vorlage: 14/2022**

Frau Peveling erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Herr Otto regt an, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass das Geld für die geplante Umgestaltung des zentralen Parkplatzes beantragt werden soll.

Nach erfolgter Diskussion erklärt sich Frau Peveling damit einverstanden, den Antragstext um die Worte „zu versuchen“ zu ergänzen.

Somit lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wie folgt abstimmen:

*Der Magistrat wird gebeten, zu versuchen, sich gemeinsam mit dem BID und dem HGK um Fördermittel im Rahmen des Programms des Landes Hessen Zukunft Innenstadt „Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum“ bis zum 16.05.2022 zu bewerben.*

**Abstimmungsergebnis: 8 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

***Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 21:50 Uhr und wünscht allen Anwesenden ein frohes Osterfest.***

---

Dr. Michael Hesse  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Beate Usinger  
Schriftführerin

**Anlagen**

- zu TOP I/3.5
- zu TOP I/3.6
- zu TOP I/4.5
- zu TOP II/9
- zu TOP III/16 (Original-Niederschrift)

Königstein im Taunus, den 04.04.22  
Az. IV 61-Kp/Pk

**1. Vermerk**

**Betreff**

**Kostenauflistung der Kosten für den Verkehrsversuch**

Auf Antrag der FDP-Fraktion aus der Stadtverordnetenversammlung vom 05.11.2020 wurde der Verkehrsversuch in die Wege geleitet. In der Ausgabe der Königsteiner Woche vom 10.03.2022 wurde ebenfalls von der FDP-Fraktion der Verkehrsversuch gewürdigt und als notwendig bezeichnet.

**Zu Frage 1:**

Die Kosten für das den Verkehrsversuch planende Ingenieurbüro sind in den Kosten nicht enthalten.

**Zu Frage 2:**

Die Herstellung eines provisorischen ZOB in der Georg-Pingler-Straße im Zuge des Verkehrsversuchs wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ausgeschrieben. Die Submission fand am 09.03.22 statt. Der Beschluss des Magistrates über die Vergabe an die Firma Wilhelm Schütz GmbH & Co. KG fand am 21.03.22 statt.

Da die letzte STVV am 03.03.22 stattgefunden hat, war der früheste mögliche Termin, an dem es möglich wurde die Stadtverordneten zu informieren, der 22.03.22 im Rahmen der Bürgerversammlung. Zu dieser waren alle Stadtverordnete eingeladen. Der nächstmögliche Termin, der Unterrichtung ist die heutige Sitzung am 07.04.22.

**Untenstehend werden nun die voraussichtlichen Kosten aufgelistet:**

Planung/Betreuung ImB-Plan	21.340,51 EUR
Wilhelm Schütz GmbH & Co. KG	164.088,87 EUR
Flyer/Einleger KöWo	1.892,82 EUR
Elektroarbeiten Firma Simon	300 EUR pauschal
DFI Displays Umbau	1.785 EUR
Buswartehäuschen	Ca. 600 € (noch keine Rechnung)
Toilette	Ca. 700 € (noch keine Rechnung)
Informationsschild am Kapuzinerplatz	Ca. 1.000 € (noch keine Rechnung)
Förderungssumme	75.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>116.707,2 EUR</b>



**Auflistung der Materialien, die nach dem Versuch/Rückbau wiederverwendet werden können:**

Im Rahmen des Verkehrsversuches werden auch Materialien verwendet, die nach Abschluss wiederverwendet werden können.

Frostschuttschicht der Wassergebundenen Decke	5 m <sup>3</sup>	451,2 €
Schottertragschicht der Nebenflächen	60 m <sup>3</sup>	5.325,60 €
Schotter zum Ausgleich	80 t	3.344,00 €

Kann zum Beispiel als Sauberkeitsschicht, Ausgleichschicht und zur Aufbesserung von Wirtschaftswegen genutzt werden

Plattenpflasterdecke grau	520 m <sup>2</sup>	17.300,40 €
Plattenbelag aus Beton Rippen/ Noppen	5 m <sup>2</sup>	632,10 €
Plattenbelag aus Beton anthrazit	5 m <sup>2</sup>	354,50 €

Ergänzung/ Ausbesserung/ Neubau von Wegen, Querungstellen oder Haltestellen

Diverse Verkehrszeichen können beim Neubau von Verkehrsanlagen oder zum Austausch von Verkehrszeichen genutzt werden

insgesamt	3.494,4 €
-----------	-----------

Somit würde Material im Wert von 30.902,2 € /netto bzw. 36.773,62 € /brutto wiederverwendet werden können.

**Zu Frage 3:**

Der Umbau ist so ausgelegt, dass alle Umbauten und die Beschilderung auch dauerhaft so stehen bleiben können. Ausschließlich die Buswartehallen müssten dann noch von der Häuserseite der Georg-Pingler-Straße auf die Parkseite umgesetzt werden.

Dieser Ausbau wurde gewählt,

1. weil eine gewisse Stabilität für die Nutzung erforderlich ist,
2. weil der Versuch dem Endausbau so nah, wie möglich kommen sollte und
3. weil verhindert werden sollte, dass durch ein „unbequemes“ Provisorium die Akzeptanz in der Bevölkerung negativ beeinflusst werden sollte.

S. Kupfer Prokasky  
Kupfer/Prokasky

Herrn Böhmig zur Kenntnis und Freigabe

Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis und Freigabe

Fachbereich I zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung am 07.04.2022

05.04.22  
06.5.4.22

1. Vermerk:

**Anfrage der CDU Fraktion:**

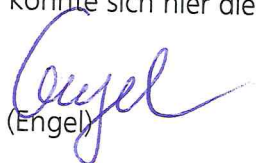
**Schließung von Gruppen in Kindergärten**

Im Ev. Kindergarten Königstein sowie im katholischen Kindergarten Königstein wurde aufgrund von Personalmangel jeweils eine Gruppe geschlossen, im katholischen Kindergarten Falkenstein wurde die Belegung um 10 Plätze reduziert, ebenfalls, weil kein adäquates Personal gefunden werden konnte. Diese Schließungen bestehen bereits seit nach den Sommerferien 2021.

Die Stadt Königstein unterstützt die Einrichtungen dahingehend, dass wir die Stellenausschreibungen immer auf der Homepage der Stadt Königstein mit einstellen. Es finden viele Gespräche mit den Leitungen statt, auch mit der Kita-Koordinatorin der katholischen Einrichtungen. Die Stadt hat keinerlei Einfluss auf Gruppenschließungen. (s. Vermerk von FB 5 Frau van der Stel vom 24.03.2022, Anlage des Protokolls der STVV).

Personal von den städtischen Kitas kann nicht „ausgeliehen“ werden, da auch wir unter Personalmangel leiden. Diese Personalmängel sind im ganzen Hochtaunuskreis zu sehen, so ist z.B. in Oberursel jede 5. Kita-Stelle nicht besetzt (s. Anlage). Dort können selbst Neugeschaffene Gruppen nicht eröffnet werden, da kein Personal zu finden ist. Die Stadt Königstein war seinerzeit die erste Stadt im Hochtaunuskreis, die ihr Erziehungspersonal nach der Entgeltgruppe S 8b eingruppiert hatte. Bürgermeister Helm hatte zugesagt, dass die Stadt bereit ist, Ausbildungen bei den kirchlichen Trägern zu bezuschussen. Auch hierauf konnte kein Personal (zur Ausbildung etc) gefunden werden.

Fakt ist, dass die Kirchen weiterhin nach geeignetem Personal suchen. In der evangelischen Einrichtung werden derzeit in dem nicht genutzten Gruppenraum ukrainische Flüchtlingskinder durch ukrainische Personen betreut. In wieweit ukrainische Ausbildungen (Lehrer/innen, Erzieher/innen) demnächst in Deutschland anerkannt werden, ist noch nicht bekannt. Evtl. könnte sich hier die Suche nach Personal dann etwas entspannen.

  
(Engel)

2. Frau van der Stel mit der Bitte um Kenntnisnahme *v.d.stel 07.04.2022*
3. Bürgermeister Helm mit der Bitte um Kenntnisnahme
4. Zur Mitteilung in der STVV am 07.04.2022

Königstein im Taunus, den 03.05.2022

**Auszug** aus der Niederschrift über die 9. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 07.04.2022

---

**I/4. Anfragen**

**I/4.5 Freibad-Saison 2022  
Anfrage Herr M. Colloseus**

*Anfang Mai beginnt die Badesaison im Königsteiner Freibad. Ich gehe davon aus, dass die organisatorischen Vorbereitungen des Badebetriebs bei der Verwaltung auf gutem Weg sind.*

*Ist davon auszugehen, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Bestimmungen und weiter sinkender Infektionszahlen die Limitierung der Besucherzahlen in festgelegten Zeitfenstern entfällt?*

*Kann zudem davon ausgegangen werden, dass das System der Online-Buchung ebenfalls entfällt und Karten wieder direkt an der Kasse erworben werden können?*

*Werden die Tarife beibehalten oder gibt es Änderungen, z. B. für Jugendliche?*

*Werden die Duschkabinen wieder geöffnet, unter Umständen mit zahlenmäßiger Begrenzung der zeitgleichen Nutzer\*innen?*

*Ich bitte um möglichst zeitnahe Beantwortung.*

Bürgermeister Helm führt aus, dass die Vorbereitung der Freibad-Saison auf Basis der Corona-Maßnahmen erfolge, jedoch die Maßnahmen entfallen könnten, sofern es die Inzidenzzahlen zulassen. Die bisherigen Eintrittspreise sollen wieder in Kraft treten.

Er sagt eine detaillierte Beantwortung durch den zuständigen Fachdienst als Anlage zur Niederschrift zu.

**An FB II (FD 23)**

**Beigefügt findet sich der Magistratsbeschluss vom 25.04.2022, aus dem die Beantwortung der allermeisten, gestellten Anfragen hervor geht.**

**Betreffend die Duschkabinen wird folgende Regelung getroffen:**

**Prinzipiell gibt es momentan keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer Personenzahlbegrenzung, einer Maskenpflicht oder sonstiger, während der Pandemie geltender Maßgaben. Da lediglich der Duschkabinnenraum ein geschlossener Raum ist, wird die Verwaltung hier einen Aushang mit der Empfehlung platzieren, Maske zu tragen und Abstand zu wahren.**

Bo



# KÖNIGSTEIN IM TAUNUS DER MAGISTRAT

## Beschlussvorlage

Az: 1400000

FB II Kof/Us

Datum 21.04.2022

Behandelt am 25.4.22 TOP 5  
Magistrat / Stadtverordnete Sammlung

Drucksachennummer 106/2022

Beschluss wie Vorschlag

Vorgang zurück an .....

Beratungsfolge	TOP	Termin
----------------	-----	--------

Magistrat	5	25.04.2022
-----------	---	------------

### Betreff:

**Eröffnung und Betrieb des Freibades im Woogtal in der Badesaison 2022**

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Öffnung des Freibades im Woogtal für die Badesaison 2022 zu. Nachdem die Corona-Situation sich derzeit entspannt und die damit verbundenen Auflagen des Landes Hessen gelockert werden, beginnt die Badesaison am 08.05.2022 und endet am 18.09.2022. Im Jahr 2022 kann voraussichtlich, abweichend zu den Pandemie Jahren 2020 und 2021, ein uneingeschränkter Badebetrieb stattfinden.

Abweichend von den Jahren 2020 und 2021 werden die Eintrittspreise analog der Preise des Jahres 2019 angesetzt. Der Eintritt in das Freibad ist ab diesem Jahr nach vorheriger Online-reservierung (Webshop) möglich oder durch den Erwerb von Tickets direkt an der Freibadkasse.

Die Öffnungszeiten werden ebenfalls an die aus dem Jahre 2019 angepasst. Somit entfallen die „Schwimmblocke“ der Jahre 2020 und 2021.

### Begründung:

Um den Königsteiner Bürgerinnen und Bürgern nach dem Pandemiesommer 2020 und 2021 auch im Jahr 2022 ein attraktives Freizeitangebot bieten zu können, soll das Freibad am 08.05.2022 bis voraussichtlich 18.09.2022 unter den Auflagen des Landes Hessen geöffnet werden. Sollten, wider Erwarten, ein Corona- und Hygienekonzept nötig werden, so liegt dieses aus dem Jahr 2021 bereits vor, sodass eine Öffnung des Freibads möglich ist, auch wenn kein Normalbetrieb wie in den Jahren vor der Pandemie stattfinden kann. Für diesen Fall erfolgt eine Begrenzung der Besucherzahl. Somit dürfen max. 250 Besucher gleichzeitig das Schwimmbad betreten. Die Landesverordnung besagt, dass sich max. eine Person je angefangener Wasserfläche von 5,0 m<sup>2</sup> im Becken aufhalten darf. In dem Königsteiner Freibad dürfen sich somit max. 100 Personen im Schwimmbecken und 37 Personen im Nichtschwimmerbecken aufhalten. Da davon auszugehen ist, dass nicht alle Besucher gleichzeitig in den Becken sind, wurde eine Besucherzahl von 250 Besuchern angesetzt.

Sollte durch den Schwimmmeister im laufenden Betrieb festgestellt werden, dass sich zu viele Personen gleichzeitig im Becken befinden, kann die Besucherzahl noch entsprechend angepasst werden.

Diese Regelung, welche bereits erfolgreich in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 durchgeführt wurde, ist von den Besuchern sehr gut angenommen worden. Die Reaktionen im Freibad waren durchweg positiv. Es gab viele Besucher, die sich beim Schwimmmeister und auch beim Fachdienst Immobilienmanagement gemeldet haben und ihren Dank ausgesprochen haben, dass die Stadt Königstein im Taunus mit der o. g. Regelung überhaupt einen Freibadbetrieb angeboten hat. Daher soll diese Regelung für den Fall der Notwendig-

keit eines Corona- und Hygienekonzeptes auch 2022 so umgesetzt werden. Neu wird nur die Möglichkeit des Kartenkaufes über einen eigenen Webshop sein und die angepassten Öffnungszeiten.

Eintrittspreise 2022:

Tageskarte Erwachsene	5,00 EUR
Tageskarte Kinder/Jugendliche von 6 – 17 Jahren (ab dem 18. Geburtstag ist der volle Eintrittspreis zu zahlen)	2,50 EUR
Tageskarte Sondertarif Auszubildende, Studenten, Inhaber von Kurkarten oder Seniorenkarten, Behinderte (70 % mit Vorlage des Ausweises) sowie Träger der Ehrenamts- karte	3,00 EUR
11er Karte Erwachsene	50,00 EUR
11er Karte Kinder/Jugendliche von 6 – 17 Jahren (ab dem 18. Geburtstag ist der volle Eintrittspreis zu zahlen)	25,00 EUR
11er Karte Sondertarif	30,00 EUR
Saisonkarte Erwachsene	125,00 EUR
Saisonkarte Kinder und Jugendliche von 6 – 17 Jahren (ab dem 18. Geburtstag ist der volle Eintrittspreis zu zahlen)	60,00 EUR
Saisonkarte Sondertarif	75,00 EUR
Familienkarte (ein Elternteil mit mind. einem gebührenpflichtigen Kind)	140,00 EUR
Anschlusskarte für zweites Elternteil	50,00 EUR
<b>Abendkarte (ab 18:00 Uhr) für Kurzschwimmer</b>	
Erwachsene	2,50 EUR
Kinder	1,50 EUR
Sondertarif	2,50 EUR
Saisonkarte Erwachsene mit Kabine	225,00 EUR

Die Öffnungszeiten sind Mo-Fr. von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Wochenende (Samstag, Sonntag) und an Feiertagen von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Die Wasserflächen müssen um 19:30 Uhr verlassen werden.

Bei Nichtbeachtung kann vom Schwimmmeister ein Verspätungsgeld in Höhe von 20,00 EUR pro 5 Minuten erhoben werden.

In Ausnahmefällen, z. B. bei extrem schlechter Witterung, kann das Freibad, wie in der Vergangenheit vor der Pandemie, bereits um 18:00 Uhr geschlossen werden. Auf der städtischen Internetseite wird ein entsprechender Hinweis geschaltet.

Die Mitarbeiter müssen regelmäßig die Oberflächen wie Geländer, den Sanitärbereich und anderes reinigen und desinfizieren können.

Es wird um Zustimmung gemäß Beschlussvorschlag gebeten.



Leonhard Helm  
Bürgermeister

Anlage  
Besucherstatistik

## Anlage zur Magistratsvorlage Freibaderöffnung 2022

### Besucherstatistik Freibad Königstein ab 2014

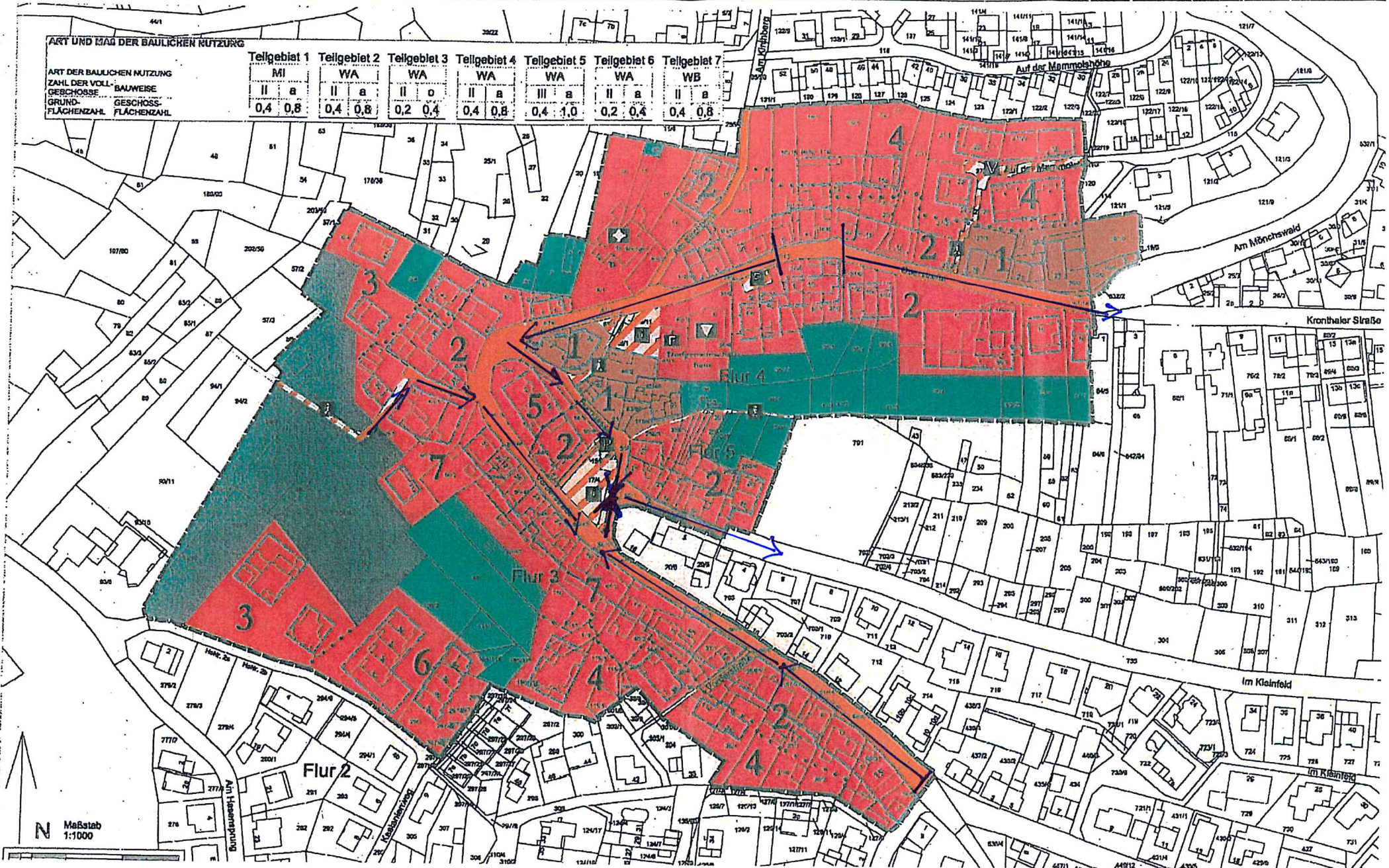
Monat	Besucher 2021	Besucher 2020	Besucher 2019	Besucher 2018	Besucher 2017	Besucher 2016	Besucher 2015	Besucher 2014
	Corona	Corona						
Mai	Geschlossen	Geschlossen	702	4.672	4.765	623	1.238	2.708
Juni	2.580	3.435	15.790	7.992	9.865	3.929	7.962	9.404
Juli	4.766	7.033	10.400	17.312	6.932	8.104	16.560	11.754
August	11.421	11.421	8.430	13.675	5.386	13.062	13.814	3.940
September	3.229	3.229	1.358	1.667	584	6.823	794	698
<b>Summe</b>	<b>21.996</b>	<b>25.118</b>	<b>36.680</b>	<b>45.318</b>	<b>27.532</b>	<b>32.541</b>	<b>40.368</b>	<b>28.504</b>

# B-Plan M13

# - Schema Entwässerung

01.04.2022

Stadtwerke  
Königstein im Taunus



# ENTWURF

## Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung)

Aufgrund der §§ 71,74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.09.2021 (GVBl. S. 622) und § 9 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. S. 640) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Stadt Königstein im Taunus beschlossen.

### § 1

#### **Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Verordnung gilt für die öffentlichen Straßen und öffentlichen Anlagen sowie deren Einrichtungen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus.
- (2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Gefahrenabwehrverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Dazu gehören insbesondere auch Fahrbahnen, Randstreifen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche von Wartehäuschen, Fußgängerunterführungen, Durchgänge, Brücken, Tunnel, Passagen, Parkplätze, Tiefgaragen und Parkhäuser, Fußgängerbereiche, Straßenböschungen, Straßenbegleitgrün und Stützmauern befinden.
- (3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:
  - a) Gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen und der Öffentlichkeit zugänglich sind,
  - b) Öffentlich zugängliche Kinderspielplätze, Ballspielplätze, Sportplätze und sonstige Sportanlagen unter freiem Himmel.

Einrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind Flächen und Gegenstände, die dem öffentlichen Nutzen dienen, insbesondere Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen, Schallschutzwände, Wände in Unterführungen, Geländer, Bänke, Denkmäler, Litfaßsäulen, Bäume, Licht- und Leitungsmasten, Wartehäuschen, Briefkästen, Telefonzellen, Wertstoffbehälter, Abfallbehälter, Papierkörbe, Verteiler- und Schaltkästen sowie Türen, Tore, Wände und Mauern von öffentlichen Bauwerken.

### § 2

#### **Plakatieren, Beschriften, Bemalen**

- (1) Es bedarf einer Erlaubnis auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und auf öffentlichen Flächen Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen und Werbemittel jeglicher Art außerhalb der dafür bestimmten öffentlichen Einrichtungen (Plakatsäulen, Anschlagtafeln etc.) anzubringen oder anbringen zu lassen. Die Erlaubnis kann mit Auflagen versehen werden. Die Erlaubnis wird befristet erteilt. Nach Ablauf der Erlaubnis sind die Plakate unverzüglich zu entfernen.



- (2) Wer ohne Erlaubnis nach Abs. 1 Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel anbringt oder hierzu veranlasst, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft in gleichem Maße auch den Veranstalter, auf den auf den jeweiligen Plakaten, Anschlägen oder sonstigen Darstellungen gem. Abs. 1 hingewiesen wird.
- (3) Die Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes bleiben unberührt.

### **§ 3**

#### **Gefährdendes Verhalten**

- (1) Auf öffentlichen Kinderspiel-, Ballspiel- und Bolzplätzen ist es nicht erlaubt, alkoholische Getränke zu verzehren oder anderen zum Verzehr anzubieten bzw. zu überlassen.
- (2) Das Verbot zum Verzehr von Alkohol bzw. Alkohol anzubieten oder zu überlassen gilt auch täglich in der Zeit von 20:00 Uhr und 08:00 Uhr für folgende öffentlichen Anlagen und Plätze:
1. Kurpark (zwischen Hauptstraße, Seilerbahnweg, Burgweg und Burghain),
  2. Burghain (zwischen Burgweg, Kurpark, Bahnlinie und Woogtal),
  3. Woogtal (zwischen Burghain, Freibad, Grüner Weg, Ölmühlweg und Altstadt)
  4. Herzog-Adolph-Anlage,
  5. Hubert-Faßbender-Anlage,
  6. Konrad-Adenauer-Anlage,
  7. Dettweiler Tempel,
  8. Pater-Werenfried-Platz,
  9. Hildablick.
- (3) Ausnahmen vom Verbot des Alkoholkonsums an den in Abs. 2 dieses Paragraphen genannten Örtlichkeiten, können durch den Bürgermeister als Ordnungsbehörde genehmigt werden.
- (4) Zu besonderen Anlässen kann durch den Bürgermeister als Ordnungsbehörde eine zeitliche Ausdehnung des in Abs. 2 dieses Paragraphen genannten Alkoholverbots angeordnet werden.
- (5) Der Konsum von Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes im öffentlichen Bereich, ist im gesamten Gebiet der Stadt Königstein im Taunus verboten.

### **§ 4**

#### **Grob störendes Verhalten**

- (1) Das Betteln durch Vorschicken von Kindern, aggressives Betteln durch nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen sowie das organisierte Betteln sind verboten. Ebenso ist die Zurschaustellung von Tieren verboten.

- (2) Das Wohnen, sei es auch nur vorübergehend, in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften ist im gesamten Gebiet der Stadt Königstein im Taunus außerhalb von Camping- oder sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen verboten. Eine einzelne Übernachtung als notwendige Ruhepause zum Zwecke der Erhaltung oder der Wiederherstellung der Verkehrstauglichkeit von Durchreisenden, wird von dem Verbot nicht berührt.
- (3) Es ist untersagt, auf öffentlichen Flächen und in den Anlage (§ 1 Abs. 3) an Kraftfahrzeugen Öl- und Reifenwechsel durchzuführen, sowie in Warteposition den Motor laufenzulassen.

## **§ 5**

### **Straßenmusik, Straßenkunst**

- (1) Musikdarbietungen, die ausschließlich oder vorwiegend mit akustischen Instrumenten erzeugt werden, sind nur bis zu einer maximalen Dauer von 45 Minuten pro Tag an der gleichen Stelle oder im gleichen Bereich im Umkreis von 100 Meter zugelassen. Eine darüber hinausgehende Musikbeschallung, die mit elektronischen Verstärkern erzeugt wird ist verboten.

Die gesetzlich festgelegten Ruhezeiten, sowie die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der Sondernutzungssatzung der Stadt Königstein im Taunus bleiben unberührt.

- (2) Straßenkunst jeglicher Art ist genehmigungspflichtig und im Vorfeld der Durchführung beim Magistrat der Stadt Königstein -Fachdienst Sicherheit und Ordnung- zu beantragen.

## **§ 6**

### **Nutzung und Schutz öffentlicher Anlagen**

- (1) Rasenflächen, Wege, Bäume und deren Wurzelbereich, Pflanzungen, Baulichkeiten, Brunnen, Weiher und Planschbecken, Kinderspielplätze einschließlich ihrer Spielgeräte und Spielanlagen, Ruhebänke sowie sonstige ähnliche Einrichtungen in öffentlichen Anlagen (§ 1 Abs. 3) dürfen nicht beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich genutzt werden. Ebenfalls untersagt ist die Beschädigung, Entfernung und missbräuchliche Nutzung von Papierkörben, Aschenbechern und ähnlichen Behältnissen.
- (2) Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für Blumenschalen, Pflanzkübel, Blumenbeete und straßenbegleitende Pflanzungen auf öffentlichen Straßen (§ 1 Abs. 2).
- (3) Jedes Verhalten, das die bestimmungsgemäße Benutzung der Grünanlagen (§1 Abs. 3 Buchstabe a) und ihrer Einrichtung beeinträchtigt, ist untersagt.

Insbesondere ist verboten,

- a) Beete und Pflanzflächen zu betreten. Auf Rasenflächen ist Fußballspielen, Fahrradfahren sowie übermäßiges Lärmen untersagt;
- b) Das unbefugte Fahren, Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen sowie Wohnwagen oder sonstigen Anhängern. Dies gilt nicht für Einsatzfahrzeuge der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden, der Feuerwehr und Rettungsdienste im dienstlichen Einsatz sowie für Fahrzeuge, deren Einsatz der Unterhaltung der Grünanlagen dient. Das Fahrradfahren ist auf Wegen mit einer langsamen, den Umständen angepassten Geschwindigkeit gestattet, soweit es nicht ausdrücklich verboten ist;
- c) Tiere zu jagen, zu fangen, zu belästigen oder zu töten;

- d) in den Anlagen zu nächtigen oder überdachte oder durch Außenwände begrenzte Räume (Hallen, Lauben u. ä.) als Schlaf- oder Lagerplatz zu nutzen;
- e) Fahrzeuge aller Art in den Anlagen zu reinigen;
- f) Einfriedungen oder Absperrungen eigenmächtig zu verändern oder wegzuräumen.

Personen, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstoßen, können von öffentlichen Plätzen und Anlagen verwiesen werden.

## **§ 7**

### **Kinderspielplätze und Ballspielplätze**

- (1) Öffentlich zugängliche Kinderspielplätze und Ballspielplätze dürfen nur im Rahmen der jeweils festgelegten Öffnungszeiten und nur entsprechend ihrem Zweck genutzt werden.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Spielgeräte dürfen nur dann von Personen genutzt werden, die älter als 14 Jahre sind, wenn diese Personen ansonsten daran gehindert sind, ihrer Aufsichts- und Erziehungsfunktion nachzukommen.

Hunde dürfen auf Kinderspielplätze und Ballspielplätze nicht mitgenommen werden.

## **§ 8**

### **Aufsicht über Tiere und Leinenzwang für Hunde**

- (1) Hunde sind an der Leine zu führen:
  - a) bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in Gaststätten, Fußgängerzonen, auf Brücken, Treppen, Rampen, Überführungen, in Durchgängen, Unterführungen sowie an Haltestellen sowie des öffentlichen Nahverkehrs.
  - b) in folgenden Grünanlagen: Kurpark, Konrad-Adenauer-Anlage, Herzog-Adolph-Anlage, Hubert-Faßbender-Anlage und Woogtal.
  - c) innerhalb der Burgen Königsteins (Burgruinen Königstein und Falkenstein, sofern das Mitbringen von Hunden gestattet ist).

Die Verpflichtung trifft den Tierhalter und denjenigen, der die tatsächliche Gewalt über das Tier ausübt.

- (2) Personen, die Hunde halten oder die tatsächliche Gewalt über sie ausüben, haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Tiere nicht unbeaufsichtigt im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus umherlaufen. Hunde sind in den Grünanlagen von Liegewiesen, Anpflanzungen aller Art, Weihern und Planschbecken sowie von Kinder- und Ballspielplätzen fernzuhalten.
- (3) Während der Brut- und Setzzeit sind Hunde außerhalb der Ortschaften in Feld- und Waldnähe sowie im Burghain der Burg Königstein, Burghain der Burg Falkenstein anzuleinen. Die Brut- und Setzzeit wird auf den Zeitraum vom 01.03. – 30.06. eines jeden Jahres festgelegt.

- (4) Die Anleinplicht von Hunden gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Blindenführ- und Behindertenbegleithunden, Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres bestimmungsmäßigen Einsatzes oder ihrer Ausbildung.

Die Bestimmungen der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO), in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberührt.

## **§ 9**

### **Öffentliche Bedürfnisanstalten, Notdurft**

- (1) Der Aufenthalt in öffentlichen Toilettenanlagen ist nur zum Zwecke der Verrichtung der Notdurft gestattet.
- (2) Die Verrichtung der Notdurft ist außerhalb von Bedürfnisanstalten verboten.

## **§ 10**

### **Behälter für Rohstoffrückgewinnung**

Das Befüllen von Altglascontainter ist nur an Werktagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt.

## **§ 11**

### **Sicherung von Gegenständen**

Auf Balkonen, Simsen, Fensterbrettern, Mauervorsprüngen u. ä. abgestellte Gegenstände, wie zum Beispiel Blumenkästen und -töpfe, sind gegen das Herabfallen auf öffentliche Flächen zu sichern.

## **§ 12**

### **Feuer und Grillen**

Offenes Feuer -auch mittels eines Holz- und/oder Holzkohlegrill- darf auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen (Kurpark, Konrad-Adenauer-Anlage, Kuckuckstreff, Hubert-Faßbender-Anlage, Herzog-Adolph-Anlage)sowie im gesamten Woogtal nicht entzündet werden. Das Verbot gilt nicht für Flächen –innerhalb den in Satz 1 genannten Bereichen-, in denen das Grillen ausdrücklich erlaubt ist. Die Stadt Königstein im Taunus kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

## **§ 13**

### **Wildlebende Tiere**

Wildlebende Tiere insbesondere Wasservögel (z.B. Enten, Gänse, Schwäne) und Tauben dürfen nicht gefüttert werden.

## **§14**

### **Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 HSOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig,

1. entgegen § 2 Absatz 1 auf oder an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder anderen Einrichtungen Plakate, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art außerhalb der dafür bestimmten Stellen anbringt oder anbringen lässt,
2. entgegen § 2 Absatz 1 auf oder an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen oder anderen Einrichtungen Plakate, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art außerhalb der dafür bestimmten Stellen anbringt oder anbringen lässt,
3. entgegen § 2 Abs. 4 Satz 2 bei einem Verstoß gegen die Verbote nach § 2 Absatz 1 als der auf dem Plakat oder Anschlag aufgeführte Veranstalter Plakate, Anschläge, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art nicht unverzüglich beseitigt,
4. entgegen § 3 Absatz 1 auf Kinderspielplätzen oder auf Ballspielplätzen sowie an den in § 3 Abs. 2 Ziffern 1 bis 8 genannten Örtlichkeiten und den festgesetzten Verbotzeiten alkoholische Getränke verzehrt oder anderen zum Verzehr überlässt,
5. entgegen § 4 Absatz 1 aggressiv durch nachdrückliches oder hartnäckiges Ansprechen von Personen oder durch Vorschicken von Kindern, Tiere zur Schau stellt oder organisiert bettelt,
6. entgegen § 4 Absatz 2 in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften außerhalb von Camping- und sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen, sei es auch nur vorübergehend, wohnt,
7. entgegen § 4 Absatz 3 auf öffentlichen Flächen und/oder in öffentlichen Anlagen einen Reifen- und/oder Ölwechsel an seinem Kraftfahrzeug durchführt.
8. Entgegen § 4 Absatz 5 in einer öffentlichen Anlage bzw. öffentlichen Fläche, den Motor in Warteposition laufen gelassen hat
9. entgegen § 5 Absatz 1 eine Musikbeschallung ausschließlich oder vorwiegend mit elektronischen Verstärkern erzeugt,
10. entgegen § 5 Absatz 1 eine Musikdarbietung mit akustischen Instrumenten über die Dauer von 45 Minuten pro Tag an der gleichen Stelle bzw. im gleichen Bereich im Umkreis von 100 Metern darbietet.
11. entgegen § 5 Absatz 2 Straßenkunst jeglicher Art ohne Erlaubnis darbietet.
12. entgegen § 6 Absatz 1 Satz 1 in öffentlichen Anlagen Rasenflächen, Wege, Bäume und deren Wurzelbereiche, Anpflanzungen, Baulichkeiten, Brunnen, Weiher, Planschbecken, Kinderspielplätze, deren Spielgeräte oder Spielanlagen, Ruhebänke oder sonstige ähnliche Einrichtungen beschädigt, entfernt, verunreinigt oder in sonstiger Weise missbräuchlich nutzt,

13. entgegen § 6 Absatz 1 Satz 2 Papierkörbe, Aschenbecher oder ähnliche Behältnisse beschädigt, entfernt oder missbräuchlich nutzt,
14. entgegen § 6 Absatz 2 Blumenschalen, Pflanzkübel, Blumenbeete und straßenbegleitende Anpflanzungen beschädigt, entfernt, verunreinigt oder missbräuchlich nutzt,
15. entgegen § 6 Absatz 3 die bestimmungsgemäße Nutzung der Grünanlagen (§ 1 Absatz 3 Buchstabe a) und ihre Einrichtungen beeinträchtigt,
16. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a) Beete und Pflanzflächen betritt, auf Rasenflächen Fußball spielt, Fahrrad fährt oder übermäßig lärmt,
17. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b) Satz 1 Kraftfahrzeuge, Wohnwagen oder sonstige Anhänger unbefugt fährt, abstellt oder parkt,
18. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b) Satz 3 auf Wegen mit einer den Umständen nicht angepassten, langsamen Geschwindigkeit Fahrrad fährt oder dort Fahrrad fährt, wo es ausdrücklich verboten ist,
19. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c) Tiere jagt, fängt, belästigt oder tötet,
20. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe d) in den Anlagen nächtigt oder überdachte oder durch Außenwände begrenzte Räume (Hallen, Lauben u.ä.) als Schlaf- oder Lagerplatz nutzt,
21. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe e) ein Fahrzeug in den Anlagen reinigt,
22. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe f) Einfriedungen oder Absperrungen eigenmächtig verändert oder wegräumt,
23. entgegen § 6 Absatz 4 einem Verweis von öffentlichen Plätzen bzw. aus öffentlichen Anlagen nicht Folge leistet,
24. entgegen § 7 Absatz 1 Satz 1 öffentlich zugängliche Kinderspielplätze oder Ballspielplätze außerhalb der jeweils festgestellten Nutzungszeiten oder entgegen ihrem Zweck nutzt,
25. entgegen § 7 Absatz 2 auf Kinderspielplätzen aufgestellte Spielgeräte nutzt, obwohl er älter als 14 Jahre alt ist, ohne dabei einer Aufsichts- oder Erziehungsfunktion nachzukommen,
26. entgegen § 7 Absatz 3 Hunde auf Kinderspielplätze oder Ballspielplätze mitnimmt,
27. entgegen § 8 Absatz 1 Buchstabe a) als derjenige, der einen Hund hält oder die tatsächliche Gewalt über einen Hund ausübt, den Hund bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen oder sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in Gaststätten, Fußgängerzonen, auf Brücken, Treppen, Rampen, auf Überführungen, in Durchgängen, in Unterführungen sowie an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs nicht an der Leine führt.

28. entgegen § 8 Absatz 1 Buchstabe b) als derjenige, der einen Hund hält oder die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt, den Hund im Kurpark in der Konrad-Adenauer-Anlage, der Herzog-Adolph-Anlage oder der Hubert-Faßbender-Anlage oder im Woogtal nicht an der Leine führt.
  29. Entgegen § 8 Absatz 1 Buchstabe c) als derjenige, der einen Hund hält oder die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt, den Hund innerhalb der Burgen Königsteins (Burgruinen Königstein und Falkenstein) nicht an der Leine führt.
  30. entgegen § 8 Absatz 2 Satz 1 als derjenige, der einen Hund hält oder die tatsächliche Gewalt über den Hund ausübt, das Tier unbeaufsichtigt im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus umherlaufen lässt,
  31. entgegen § 8 Absatz 2 Satz 2 einen Hund in einer Grünanlage nicht in Liegewiesen, Anpflanzungen aller Art, Weihern und Planschbecken sowie von Kinder- und Ballspielplätzen fernhält,
  32. entgegen § 8 Absatz 3 den Hund während der Brut- und Setzzeit in den genannten Gebieten nicht anleint.
  33. entgegen § 9 Absatz 1 sich in einer öffentlichen Toilettenanlage aufhält, ohne deren eigentlichen Zweck zu nutzen.
  34. entgegen § 9 Absatz 1 seine Notdurft außerhalb von Bedürfnisanstalten verrichtet.
  35. entgegen § 10 die Altglascontainer werktags außerhalb der erlaubten Zeiten befüllt.
  36. entgegen § 11 die Gegenstände (u.a. Blumentöpfe und/oder Blumenkästen) auf Balkonen, Simsen, Fensterbrettern, Mauervorsprüngen u. ä. nicht gegen das Herabfallen auf öffentliche Flächen sichert.
  37. entgegen § 12 offenes Feuer –auch mittels eines Holz- bzw. Holzkohlegrill- auf öffentlichen Flächen, in öffentlichen Anlagen oder im Woogtal entzündet.
  38. entgegen § 13 wildlebende Tiere füttert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 HSOG in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.11.2020 (BGBl. I S. 2600) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden.

Die zuständige Behörde im Sinne des § 36 Absatz 1 Nr. 1 OWIG ist der Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus als örtliche Ordnungsbehörde.

## **§15**

### **Ausnahmegenehmigungen**

Von den vorstehenden Verboten können die bereits genannten Ausnahmen zugelassen werden. Weitere Ausnahmegenehmigungen können im Rahmen von Festen, Feiern und besonderen Veranstaltungen erteilt werden. Die Ausnahmegenehmigungen können mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

## **§ 16**

### **Inkrafttreten**

Diese Gefahrenabwehrverordnung tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gefahrenabwehrverordnung vom 17.11.2011 in der Fassung vom 31.03.2022 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Königstein im Taunus, den \_\_\_\_\_

Leonhard Helm  
Bürgermeister



## ENTWURF

### Anlage zu § 14 Tatbestandskatalog zur Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Stadt Königstein im Taunus (Gefahrenabwehrverordnung)

Tatbestand	Gebühr in EUR
§ 2 Absatz 1: auf oder an öffentlichen Straßen, Anlagen oder deren Einrichtung Plakate, Beschriftungen, Bemalungen, Besprühungen oder Werbemittel jeder Art außerhalb der dafür bestimmten Stellen anbringt oder anbringen lässt	Je Anbringung 60,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 2 Absatz 4 Satz 1: Plakate usw. nicht unverzüglich beseitigt:	Je Anbringung 30,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 2 Absatz 4 Satz 2: Als Veranstalter Plakate usw. nicht unverzüglich beseitigt	Je Anbringung 30,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 3 Absatz 1: Verzehr bzw. überlassen von alkoholischen Getränken auf Kinderspiel- bzw. Ballspielplätzen sowie unter den § 3 Absatz 2 Ziffer 1 bis 8 genannten Örtlichkeiten und den festgesetzten Verbotszeiten	80,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 4 Absatz 2: vorübergehendes Wohnen in Zelten, Kraftfahrzeugen, Wohnwagen oder ähnlichen transportablen Unterkünften außerhalb von Camping- und sonstigen dafür ausgewiesenen Plätzen	100,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 4 Absatz 3: Durchführung von Öl- bzw. Reifenwechsel auf öffentlichen Flächen und/oder öffentlichen Anlagen	Ölwechsel 200,00€ Je Wiederholungsfall plus 100,00€  Reifenwechsel 40,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 4 Absatz 3: In einer öffentlichen Anlage bzw. auf einer öffentlichen Fläche, den Motor in Warteposition laufengelassen.	Motor laufen gelassen 40,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 5 Absatz 1: Eine Musikbeschallung ausschließlich oder vorwiegend mit elektronischen Verstärkern erzeugt.	60,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 5 Absatz 1: eine Musikdarbietung mit akustischen Instrumenten über die Dauer von 45 Minuten pro Tag an der gleichen Stelle im Umkreis von 100 Meter darbietet.	60,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €

§ 5 Absatz 2: Straßenkunst jeglicher Art ohne Erlaubnis darbietet.	20,00 € Je Wiederholungsfall plus 15,00 €
§ 6 Absatz 1 Satz 1: in öffentlichen Anlagen usw. Anpflanzungen, Baulichkeiten, Brunnen, Weiher, Kinderspielplätze, deren Spielgeräte oder Spielanlagen, Ruhebänke oder sonstige ähnliche Einrichtungen beschädigt, entfernt, verunreinigt oder missbräuchlich nutzt.	75,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 6 Absatz 1 Satz 2: Papierkörbe, Aschenbescher oder ähnliche Behältnisse, entfernt, verunreinigt oder missbräuchlich nutzt.	75,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 6 Absatz 2: Blumenschalen, Pflanzkübel, Blumenbeete und straßenbegleitende Anpflanzungen, entfernt, verunreinigt oder missbräuchlich nutzt.	75,00 € Je Wiederholungsfall plus 50,00 €
§ 6 Absatz 3: Beeinträchtigung der bestimmungsmäßigen Nutzung der Grünanlagen nach § 1 Absatz 3 Buchstabe a).	35,00 € Je Wiederholungsfall plus 30,00 €
§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe a): Beete und Pflanzflächen betritt, auf Rasenflächen Fußball spielen, Fahrrad fährt oder übermäßig lärmt.	20,00 € Je Wiederholungsfall plus 15,00 €
§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b) Satz 1: Kraftfahrzeuge, Wohnwagen oder sonstige Anhänger unbefugt befährt, abstellt oder parkt.	45,00 € Je Wiederholungsfall plus 35,00 €
§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe b) Satz 3: Mit dem Fahrrad auf Wegen nicht mit einer den Umständen angepassten, langsamen Geschwindigkeit befahren oder dort Fahrrad gefahren wo es ausdrücklich verboten ist.	20,00 € Je Wiederholungsfall plus 15,00 €
§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe c): Tiere jagt, fängt oder belästigt oder tötet	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 25,00 €
§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe d): in den Anlagen nächtigt oder überdachte oder durch Außenwände begrenzte Räume (Hallen, Lauben u.Ä.) als Schlaf- oder Lagerplatz nutzt.	60,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe e): Reinigung eines Fahrzeuges in den Anlagen	80,00 € Je Wiederholungsfall plus 65,00 €

§ 6 Absatz 3 Satz 2 Buchstabe f): Einfriedungen oder Absperrungen eigenmächtig verändert oder entfernt.	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 35,00 €
§ 7 Absatz 1 Satz 1: Nutzung von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und/oder Ballspielplätzen außerhalb der jeweils festgelegten Nutzungszeiten oder entgegen ihres Zweckes.	40,00 € Je Wiederholungsfall plus 25,00 €
§ 7 Absatz 2: Nutzung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen, obwohl das 14 Lebensjahr überschritten war und keine Aufsichts- bzw. Erziehungsfunktion vorlag.	20,00 € Je Wiederholungsfall plus 15,00 €
§ 7 Absatz 3: Hund mit auf Kinderspiel- und/oder Ballspielplatz mitgenommen	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 15,00 €
§ 8 Absatz 2 Satz 1: Hund unbeaufsichtigt im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus umherlaufen lassen	100,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 8 Absatz 1 Buchstabe a): Hund bei öffentlichen Versammlungen usw. nicht an der Leine geführt	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 8 Absatz 1 Buchstabe b): Hund ohne Leine im Kurpark, Konrad-Adenauer-Anlage, Herzog-Adolph-Anlage, Hubert-Faßbender-Anlage oder im Woogtal geführt.	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 8 Absatz 1 Buchstabe c): Hund ohne Leine in den Burgen Königsteins (Burgruinen Königstein und Falkenstein) geführt.	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 8 Absatz 3: Hund während Brut- und Setzzeit nicht angeleint geführt	50,00 € Je Wiederholungsfall plus 40,00 €
§ 9 Absatz 1: Aufhalten in einer öffentlichen Toilettenanlage ohne deren Zweck zu nutzen	25,00 € Je Wiederholungsfall plus 15,00 €
§ 9 Absatz 1: Notdurft außerhalb einer Bedürfnisanstalt verrichtet	40,00 € Je Wiederholungsfall plus 30,00 €
§ 10: Befüllen der Altglascontainer außerhalb der erlaubten Zeiten.	40,00 € Je Wiederholungsfall plus 20,00 €
§ 11: Gegenstände auf Balkonen usw. nicht gegen Herabfallen auf öffentliche Flächen gesichert	40,00 € Je Wiederholungsfall plus 25,00 €
§ 12: Entzündung von offenem Feuer- auch mittels Holz- und/oder Holzkohlegrill- auf öffentlichen Flächen in öffentlichen Anlagen und/oder im Woogtal.	65,00 € Je Wiederholungsfall plus 55,00 €

§ 13: Fütterung von wildlebenden Tieren

35,00 €  
Je Wiederholungsfall plus 25,00 €